

Sachstand:

Seit 2010 ist die Aufstellung von Gewässerunterhaltungsplänen in der Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen (Blaue Richtlinie) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verankert. Die Stadt Meckenheim pflegt ihre Gewässer seit dieser Zeit nach einem Gewässerunterhaltungsplan.

Hierbei ist die Stadt Meckenheim für die Unterhaltung der Gewässer im Stadtgebiet zuständig, mit Ausnahme des Swistbaches, der durch den Erftverband unterhalten wird.

Als Anlage werden dieser Vorlage die beiden letzten Gewässerunterhaltungspläne nebst der dazugehörigen Abstimmungskorrespondenz mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beigelegt.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in der Abstimmung eines aktualisierten Plans für die Jahre 2022/2023 mit der Unteren Wasserbehörde.

Die Gewässerunterhaltung ist in § 39 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes i. V. m. § 61 Landeswassergesetz für das Land NRW festgeschrieben bzw. konkretisiert.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erachtet in seiner Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen (Blaue Richtlinie) die Erstellung eines Gewässerunterhaltungsplans als sinnvoll.